



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **"Bayern setzt auf einen kind- und begabungsgerechten Übertritt" – Kultusminister Michael Piazolo zum Übertrittsverfahren in Bayern**

"Bayern setzt auf einen kind- und begabungsgerechten Übertritt" – Kultusminister Michael Piazolo zum Übertrittsverfahren in Bayern

23. April 2019

MÜNCHEN. Kultusminister Michael Piazolo betonte heute: „In Bayern setzen wir auf einen kind- und begabungsgerechten Übertritt. Ich habe Vertrauen in unsere Lehrkräfte, die gut einschätzen können, welcher Bildungsweg für ein Kind nach der Grundschule am besten ist. Die Eltern werden umfassend beraten und in die Entscheidung eingebunden.“

Piazolo wies auf das bewährte bayerische Übertrittsverfahren hin. Dieses sieht eine frühzeitige Beratung der Eltern und konkrete Maßnahmen vor, um die Kinder bestmöglich pädagogisch zu begleiten. Piazolo weiter: „Wir bieten in Bayern verschiedene begabungsgerechte und erfolgreiche Bildungswege. Der Bildungserfolg entscheidet sich nicht nach der 4. Klasse. Neben dem Gymnasium ist auch die berufliche Bildung in Bayern ein Erfolgsmodell, um das man uns weltweit beneidet. Außerdem ist unser differenziertes Schulsystem sehr durchlässig: Über 40% der Hochschulzugangsberechtigungen werden außerhalb des Gymnasiums erworben.“

Übertrittsverfahren in Bayern hat sich bewährt

Der Weg von der Grundschule an die weiterführenden Schulen erfolgt im Zuge einer kind- und begabungsgerechten Übertrittsphase von der 3. bis zur 5. Jahrgangsstufe. Hierzu gehört die frühzeitige und kontinuierliche Beratung der Eltern, die auf dem Übertrittszeugnis beruhende Schullaufbahnpflichtempfehlung, die Möglichkeit zum Besuch des Probeunterrichts mit Entscheidungsmöglichkeiten durch die Eltern sowie ein Begleit- und Unterstützungssystem an der aufnehmenden Schulart. Das Übertrittszeugnis informiert mit Ziffernnoten sowie mit erläuternden Kommentaren über den Leistungsstand der Kinder, über ihre Stärken und Interessen und gibt wertvolle Hinweise auf individuellen Förderbedarf.

Jährliche Umfrage zum Übertrittsverfahren

Seit 2011 führt das Kultusministerium jährlich eine repräsentative Umfrage an 700 Grundschulen im Freistaat durch. Die Umfrage, in der sich Klassenelternsprecher, Lehrkräfte und Schulleitungen zum Übertrittsverfahren äußern können, findet dieses Jahr in den ersten beiden Maiwochen statt. Die Rückmeldungen der letzten Jahre sind positiv. Zum Beispiel empfinden knapp zwei Drittel der befragten Eltern die Unterscheidung zwischen Lern- und Prüfungsphasen als entlastend für die Familie. Fast 80 Prozent der Eltern halten die Ausstellung eines Übertrittszeugnisses für alle Schülerinnen und Schüler für sinnvoll.

Verantwortung der Eltern beim Übertritt gestärkt

Die Beratung von Eltern und Schülern über die persönliche Schullaufbahn wurde in den vergangenen Jahren intensiviert. Auch die Verantwortung der Eltern beim Übertritt wurde deutlich gestärkt. So liegt die Entscheidung für den Übertritt des Kindes an das Gymnasium oder an die Realschule mittlerweile bei den Eltern, wenn im Probeunterricht in den Fächern Mathematik und Deutsch jeweils die Note 4 erreicht wird.

Elena Schedlbauer, Stellv. Pressesprecherin

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

